

Öffentlichkeit und Öffentliche Meinung

Die Analyse von Öffentlichkeit und Öffentlicher Meinung ist ein höchst schwieriges Unterfangen: Einerseits entzieht sich das mit diesen Begriffen Gemeinte der unmittelbaren Anschaulichkeit und damit einer mißverständnisfreien Kommunikation. Andererseits ist es für uns alle unbestreitbar und in hohem Maß bewußtseinsbestimmend und handlungsleitend.

Besonders das Wortumfeld von Öffentlichkeit unterliegt einem variantenreichen Gebrauch. Es zeigt gerade dadurch, daß die Beschreibung und Analyse der Gegenwartsgesellschaft ohne den Begriff nicht auskommt. Das kann man am Bereich des Politischen besonders gut anschaulich machen: Da legitimiert so mancher Politiker sein Tun mit dem Hinweis auf eine „repräsentative Öffentlichkeit“, die hinter ihm stünde. Prompt ruft der politische Gegner, dem das nicht paßt, mit lauter Stimme nach der „kritischen Öffentlichkeit“. Vielleicht engagiert er auch „Öffentlichkeitsarbeiter“, die dafür sorgen sollen, daß eine entsprechende Öffentlichkeit „hergestellt“ wird. Das wiederum ruft vielleicht Demonstranten auf den Plan, die flugs für eine „Gegenöffentlichkeit“ zu sorgen versuchen. Dazu brauchen sie allerdings auch die schreibenden oder filmenden Journalisten, denn sonst ist ihre Demonstration ja gar nicht „publikumswirksam-öffentlich“ – eine „Demo“ von 100 000 im Bonner Hofgarten, über die nicht in den Massenmedien berichtet wird, ist sogar im Bewußtsein ihrer Teilnehmer keine richtige.

Auf einer solchen Demo spricht dann vielleicht ein schon angegrauter 68er etwas abschätzig von der „bürgerlichen Öffentlichkeit“. Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Deutschland mag es aber auch sein, daß er sie vielmehr lobend hervorhebt als das positive Gegenstück zur „totalen Öffentlichkeit“ unseliger Zeiten, denn schließlich war diese – paradoxerweise – von einem totalen „Öffentlichkeitsdefizit“ geprägt! Daher müsse man allen Tendenzen zur Manipulation entgegenreten, indem man dazu die „Öffentlichkeit als passiven Reibungswiderstand“ nutzt. Alle Kräfte guten Willens müßten dieses Bestreben unterstützen, insbesondere die Kirchen, denn die hätten ja einen besonderen, weil „christlichen Öffentlichkeitsauftrag“. In jedem Fall aber gelte es gegen die Erscheinungen einer „re-feudalisierten“ Öffentlichkeit anzukämpfen. Besonders der Gefahr einer vor allem massenmedial kolonisierten Lebenswelt des totalen TV-Zeitalters sei entgegenzutreten. Deren „öffentlichkeitswirksame“ Bewußtseinsdrogen zur Einschläferung der „bürgerlich-öffentlichen“ Wachsamkeit entstammen – übrigens auch im „öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ – überaus zahlreich dem klimatisierten Filmrol-

lenbunker eines ebenso „öffentlichkeitsscheuen“ wie „öffentlichkeitsrelevanten“ Medienmoguls, dessen Name sich übrigens von dem der „öffentlichen Religionsanstalt Kirche“ nur durch ein fehlendes ‚e‘ unterscheidet.

Öffentlichkeit in historischer Perspektive

Dieser kleine Streifzug durch den Bestand der öffentlich benutzten Begriffsvarianten dürfte deutlich gemacht haben, daß Öffentlichkeit ein sozialstruktureller bzw. ein systemfunktionaler Begriff ist. Und weil soziale Strukturen einem historischen Wandel unterliegen, kommen wir ohne einen Abstecher in die Strukturgeschichte des gemeinten Phänomens nicht aus. Ein solcher Rückblick läßt uns dann auch den Begriff der Öffentlichen Meinung und deren Herausbildung besser verstehen und damit auch das gegenwärtige Verhältnis der Kirche zu derselben. Dabei kann es im folgenden aber nur um einige wenige Stichworte gehen, die bei weitem nicht die Fülle der historisch vorfindlichen Differenzierungen und Verknüpfungen dessen widerspiegeln können, was mit dem Begriff Öffentlichkeit umgriffen ist¹.

1. In der antiken *Polis* galt Öffentlichkeit, im Sinn von „publicus“ (als Ableitung aus „populus“), als der dem freien Bürger allgemein zugängliche Raum, der als ein solcher zugleich von ihm als freies Rechtssubjekt getragen war, und zwar neben bzw. außerhalb seiner Eigenschaft als Privatus und Pater familias und seiner Hausgewalt. Im Unterschied also zum patrimonial organisierten Bereich wurde der politische Raum durch Diskurs und gemeinsames Tun konstituiert und erforderte dementsprechend physische Anwesenheit.

Eine solche Präsenz war auch für die Öffentlichkeit des mittelalterlich-städtischen *Marktes* erforderlich, einer Veranstaltung, die in der Verbreitung und im Tausch von Waren und Nachrichten bestand und eben darin den abgegrenzt-öffentlichen Teil freier Stadtbürgerexistenz manifestierte und zugleich symbolisierte. Die das Forums- bzw. Marktgeschehen jeweils tragenden Gesellschaften waren, im Vergleich zu heute, geographisch und kulturell nahezu autarke Formationen. Vor allem aber entfalteten sich die für den Zusammenhang dieser Formationen wichtigen Funktionen in unmittelbaren und lokal begrenzten Kreisläufen. Gesellschaft – das war für den einzelnen bewußtseinsmäßig eine präexistente Ordnung und nicht etwa ein Gebilde, das dem freien, in Alternativen denkenden Gestaltungswillen offenstand.

2. Im Verlauf der frühen Neuzeit entwickelte sich als Gegenüber zu der ständisch reglementierten Gesellschaft (im wesentlichen: Adel, Klerus, Bürger, Bauern, aber auch Militär, Handwerk und Handel) eine vom Landesherrn zentralistisch ausgerichtete Obrigkeit, die sich ihrerseits als staatliche Einheit verstand. Die Vertreter des Absolutismus, die sich übrigens gern auf die Naturrechtslehre beriefen, welche von einer prinzipiellen Gleichheit der Menschen ausging, ver-

suchten alle Zwischenobrigkeiten auszuschalten, und also wurde auch Öffentlichkeit selbstverständlich als ein von der Obrigkeit zu gestaltendes Feld angesehen². Der Begriff *publicus* bekam insoweit die Bedeutung von staatlich. Zugleich wird das Geheime zum Inbegriff der neuen öffentlich-staatlichen Sphäre, „in der die öffentliche Gewalt, der Staatsräson folgend, Arkanpolitik betreibt“.³ Damit entfernte sich das Wort jedoch – zumindest ein Stück weit – von seiner ursprünglichen Bedeutung. „Was nun ‚öffentlich‘ im Sinne von ‚staatlich‘ genannt wurde, stand nicht jedermann *eo ipso* offen.“⁴ Das ist die eine Seite der Entwicklung⁵.

Die andere Seite besteht in der zunächst allmählichen, dann aber immer schneller werdenden Herausbildung einer zur benannten Entwicklung oppositionellen „bürgerlichen Öffentlichkeit“. Zunächst nur für eine Minderheit zugänglich, bildete sich, organisiert in Caféhäusern, Salons und Clubs, eine „Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute“ (Jürgen Habermas) des Bürgertums heraus. In ihr wurde im rasonierenden Diskurs und durch Berufung auf die Vernunft versucht, das Einverständnis aller zu erzielen und damit eine insoweit öffentliche Meinung zu bewirken. Diese knüpft an die im Mittelalter verbreitete Bedeutung an, wo nämlich „öffentlich“ synonym zu „gemein“, und wo dieses wiederum „gerecht“, „wo es nichts zu verbergen gibt“, meinte⁶. In einer zeitgenössischen Darstellung von 1802 heißt es beispielsweise:

„Öffentliche Meinung in dem Sinne der Erfinder dieses Ausdrucks, und derjenigen französischen Schriftsteller, welche sich selbst am besten verstehn, ist die Übereinstimmung vieler, oder des größten Theils der Bürger eines Staates in Urtheilen, die jeder einzelne, zu Folge seines eigenen Nachdenkens, oder seiner Erfahrungen über einen Gegenstand, gefällt hat. Ich sage, die Urtheile, deren Übereinstimmung eine öffentliche Meinung ausmachen soll, müssen von den einzelnen Personen, – von jeder für sich, unabhängig und ohne Einfluß von den Übrigen, gefällt worden seyn. ... Da, wo nur *ein* Mensch denkt und urtheilt und die übrigen ihm aufs Wort glauben, ... da ist keine öffentliche Meinung.“⁷

Aus einer allein feudalistisch-obrigkeitlich repräsentierten Öffentlichkeit in ihrer weitgehenden Reduktion auf Staatlichkeit wurde also – in Deutschland erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts – allmählich eine primär kommunikativ abgestützte politische Öffentlichkeit – eine, die eben nicht mehr zugleich auch von Staatlichkeit legitimiert zu sein brauchte. Damit ist diese politische Öffentlichkeit funktionaler Ausdruck einer Gesellschaft, die sich ihrerseits, seit Beginn der Neuzeit verstärkt, bereits auf den Weg in die funktionale Ausdifferenzierung begeben hatte, und wo nun die neuen Teilsysteme, vor allem Wirtschaft und Wissenschaft, die feudalstaatlich-obrigkeitlichen Macht- bzw. Geheimhaltungsinteressen zu konterkarieren suchten. Diese politische Öffentlichkeit sollte durch die Erzielung von Konsens konstituiert werden. Die durch die kommunikativ abgestützte bürgerlich-öffentliche Meinung bewirkte Veränderung bestand darin, daß die gesellschaftlichen Gliederungselemente, die bis dahin, auf der Basis einer als präexistent wahrgenommenen feudalen Gesellschaftsordnung, wirksam gewesen waren, nun wirksam erst miteinander in Beziehung gesetzt werden können durch ein Öffentlich-Werden, und zwar im Sinn des kommunikativ-diskursiven, vernunftbegrün-

deten Öffentlich-Machens. Öffentlichkeit wird damit und seitdem zum Öffentlichkeitsprinzip. Es wird in seiner Idealgestalt zur „politisch-normativen Maxime und zum konkret-praktischen Strukturierungskriterium für ein Universum wünschbarer sozialer Beziehungen“. Es ist gekennzeichnet von einem „Erstarken der Bewußtseinsleistungen und deren Umsetzung in technisch-instrumentelle, beispielsweise rechtliche Verfahren, die allesamt auf eine Rationalisierung von ‚Herrschaft‘ zielen“⁸.

3. Die dazu funktional notwendig werdende Öffentlichkeit durch öffentliche Meinungsbildung war anfangs noch rückgebunden an die physische Präsenz der Disputanten in dieser „Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute“. Mit der Zeit aber wurde die physische Präsenz zunehmend substituiert durch Möglichkeiten des technischen Konnexes, insbesondere durch die Massenmedien, von denen heute zweifellos das Fernsehen das dominante Medium ist. Damit ist die Öffentlichkeit der nationalstaatlich begrenzten Massendemokratien zu einer Öffentlichkeit geworden, die strukturprinzipiell von einem Mangel an unmittelbarer Vergesellschaftung gekennzeichnet ist: Es bildet sich, so Volker Drehsen, ein zwischenmenschlicher Lebenszusammenhang heraus, der als eine „vermittelte Wechselbeziehung“⁹ konstituiert ist – ein Modus, der heute das Leben des einzelnen in fast allen Hinsichten mitbestimmt.

Die Willensbildung in der Massendemokratie wird massiv mediatisiert. Das geschieht durch ein ausgebautes System von zum Teil hochdifferenziert organisierten Parteien, Verbänden und Körperschaften. Es wird verstärkt durch eine immer weiter fortschreitende Verrechtlichung der Sozialbeziehungen. Deren Folge ist häufig genug eine Inflexibilität bei veränderten Kontextbedingungen. Sie wird gesteuert durch Massenmedien, deren Betreibung kapitalistisch motiviert ist, besonders seit Einführung der elektronischen Privatmedien, wo also die Möglichkeit des Zugangs ein Privileg weniger Besitzender ist. So hat Otwin Massing die heutige Öffentlichkeit radikal analysiert als „quasi neofeudales Kondominium, als Verbund von staatlichem Gewaltmonopol als bürokratische Teilöffentlichkeit, halböffentlichen Verteileragenturen und neokorporatistischen Einflußmächten, d.h. als ein Kartell einflußreicher, vielfach miteinander verflochtener, doch gleichzeitig miteinander konkurrierender Funktionseliten“¹⁰. (Die kann man übrigens, sehr anschaulich und personal geballt, z.B. bei Neujahrsempfängen repräsentiert sehen, nicht zuletzt auch bei solchen der Kirchen – sofern man „dazugehört“.)

Öffentliche Meinung – kein inhaltliches Substrat, sondern ein Selektionsprozeß

An dieser Stelle der Gesellschaftsanalyse setzt der Soziologe und Systemtheoretiker Niklas Luhmann mit einer weithin immer noch unüblichen Analyse der öffentlichen Meinung ein. Er argumentiert, daß die gesellschaftliche Ausdifferenzie-

rung mit ihrer Folge, daß die Steuerungsprozesse der Gesellschaft um ein Vielfaches komplexer geworden sind, auch ein verändertes inhaltliches Verständnis des Begriffs öffentliche Meinung erfordert. Mit öffentlicher Meinung sollte nicht (mehr) ein inhaltlich-substantiiertes Kommunikationsergebnis bezeichnet werden, sondern vielmehr der Prozeß des Strukturierens von Themen- und Meinungsvielfalt. Damit würde dem systemisch-dynamischen Aspekt allen Gesellschaftlichen besser Rechnung getragen. Wir werden uns daher mit dem Luhmannschen Ansatz etwas näher beschäftigen¹¹. Es wäre allerdings ein Mißverständnis, zu meinen, daß man durch ihn einen Begriff an die Hand bekommt, mit dessen „herrschaftswissender“ Nutzung man unmittelbar und erfolgreich Institutioneninteressen realisieren könnte, wie manche das mit der Schweigespiralen-Theorie von Elisabeth Noelle-Neumann meinen tun zu können¹².

Um zu verdeutlichen, wo das Besondere der Luhmannschen Begriffsanalyse liegt, sei Werner Mangolds Fassung des Begriffs zitiert:

„Unter ö. M. werden heute i. d. R. Ansichten, Stellungnahmen und Forderungen größerer Bevölkerungsgruppen verstanden, die als gemeinsame oder doch vorherrschende Meinung in der besonders durch Presse, Rundfunk und Fernsehen vermittelten Öffentlichkeit den Repräsentanten des politischen Systems mit dem Anspruch auf Gehör gegenüberstehen.“¹³

Luhmann konzentriert sich dagegen nicht auf die jeweilige inhaltliche Substanz der von jeweiligen Bevölkerungsrepräsentanten jeweilig veröffentlichten „Stellungnahmen“. Deren Vernehmbarkeitslautstärke ist im übrigen nicht immer identisch mit der Anzahl der Mitglieder, wie man beim stets medienpräsenten „Bund der Steuerzahler“ sehen kann, der mitnichten die Millionen Lohnsteuerzahler repräsentiert, sondern von dem wohl eher an Steuervermeidung interessierten wirtschaftlichen Mittelstand finanziert wird. Luhmann hebt vielmehr auf die andere Seite desselben Geschehens ab und argumentiert folgendermaßen: Durch die vielen ausdifferenzierten Teilsysteme der Gesellschaft entstehen immer mehr, notwendig teilsystemspezifisch begründete Meinungen zu unterschiedlichsten Themen. Das zwingt insgesamt zu einer Selektion von Themen. Diesem Zwang müssen sich alle Teilsysteme anpassen, indem sie die dafür notwendigen Strukturen, Strategien und Taktiken ausbilden. Auch deshalb sind sie objektiv nicht mehr in der Lage, ein allgemeines Interesse zu vertreten.

Mithin: Die Gesellschaft wird zum „turbulenten Tummelfeld“, in dem der Selektionswettbewerb gewonnen werden will. Die Teilsysteme müssen sich nicht nur an die Ereignisse, sondern auch an die Anpassungsleistungen aller anderen Teilsysteme anpassen: Öffentliche Meinung – betrachtet man sie in ihrer Funktion – wird somit primär zu einer Angelegenheit des Strukturierens, das heißt des Entscheidens für etwas jeweils Bestimmtes – eine Entscheidung, die also immer im Horizont auch anderer Möglichkeiten geschieht. Insoweit stellt die öffentliche Meinung die Reduktion von (drohender) Komplexität dar. Im Zusammenhang dieser Funktion verweist Luhmann auf die verständnisrelevante Unterscheidbar-

keit zwischen Thema und Meinung: Themen sind nach Luhmann mehr oder weniger „unbestimmte und entwicklungsfähige Sinnkomplexe“, über die man reden und gleiche, aber auch verschiedene Meinungen haben kann. Jede gelingende Kommunikation benötigt neben der gemeinsamen Sprache auch die Wahl des Themas und die Artikulation von Meinungen über dieses Thema.

Bezüglich der Funktion der öffentlichen Meinung bringt Luhmann die Bedeutung dieser Unterscheidung auf den Punkt: Der Reduktionsmechanismus der öffentlichen Meinung, so sagt er, liegt nicht in der Richtigkeit der geäußerten Meinungen, nicht in deren „Allgemeinheit und kritischen Diskutierbarkeit, ihrer Vernünftigkeit, Konsensfähigkeit, öffentlichen Vertretbarkeit“¹⁴, sondern darin, daß der Kommunikationsprozeß strukturiert und damit Unsicherheit absorbiert und mithin die Komplexität gesellschaftlicher Kommunikation reduziert wird – und zwar in einer Gesellschaft, die die Lokalität und Unmittelbarkeit der Kreisläufe beispielsweise einer mittelalterlichen Stadt schon seit Jahrhunderten hinter sich gelassen hat und die daher notwendig einer solchen Reduktions- und Absorptionsleistung bedarf.

Diese Funktion ist freilich stets gefährdet. Zum einen liegt das an dem Problemverbund von technischer Einseitigkeit der Medien, das heißt von fehlender unmittelbarer Interaktion zwischen Kommunikatoren und Rezipienten einerseits, und dem eindeutig privilegierten Zugang nur weniger (Besitzer) zur Output-Seite der Medien andererseits. Eine weitere Gefahr liege in „psychotechnischen Arrangements“, vor allem in der „Moralisierung der Kommunikation“. Voraussetzung für die Möglichkeit zu massenmedial-manipulativer Moralisierung sei, so Luhmann, eine hochkomplexe Gesellschaft, deren Integration durch eine gemeinsame Moral nicht mehr möglich sei. Daraus folge, daß die moralische Stilisierung einer Kommunikation sie letztlich unbeantwortbar macht: Wenn nämlich zwischen Thema und Meinung nicht unterschieden werde bzw. werden könne, das heißt, die Etablierung des Themas mit den moralischen Implikationen verschmilzt und zu einer „Moral mit Annahmeprozess“ wird, dann entstehe zwar so etwas wie eine öffentliche Moral. Aber die lasse jedermann kalt, und zu einem gesellschaftlichen Kommunikationsprozeß, also zu einer insoweit freien Themenbestimmung und zulässig pluralen Meinungsbildung, kommt es erst gar nicht.

Was ist nun die Nutzenanwendung dieses systemtheoretisch-funktionalen Analysezugangs zum Phänomen öffentliche Meinung? In der heutigen Zeit läßt sich die Integration der Gesellschaft nicht mehr durch eine substantiiert-identische, das heißt einvernehmliche, ausdiskutierte öffentliche Meinung bewerkstelligen. Aber gleichwohl kommt es auf Strukturierung und damit auf die Etablierung von Themen an, also darauf, diese in gesellschaftlich anerkannte Formen zu bringen. Wenn man sich auf diese funktionale Fassung von öffentlicher Meinung einläßt, dann bedeutet das für die beteiligten organisierten/institutionalisierten Teilsysteme, daß sie realistischerweise gar nicht (mehr) davon ausgehen können, sozusagen ein „Ab-

ziehbild“ ihrer innersystemischen Meinungs- bzw. Selbstverständniskontur unverändert-proportionsgerecht auf das große Feld der Gesamtgesellschaft übertragen zu können.

Das kann schon deswegen nicht gelingen, weil häufig bereits innersystemisch eine Binnendifferenzierung zu beobachten ist. Schon von daher existiert nichts in sich Geschlossenes, was auf die Gesamtebene übertragen werden könnte. Die katholische Kirche ist dafür ein empirisch besonders triftiges Beispiel, weil gerade hier versucht wird, mit Hilfe der Imagination eines Weltzentrums und eines universale Geltung beanspruchenden Verhaltensregulativs die Einheit nach außen hin zu bewahren, wobei ihr das immer weniger gelingt. Sowenig wie es heute – zumindest im Bereich des Christentums – einen tatsächlich geltenden, durchgehenden, ungebrochenen, alle Funktionen umgreifenden Religionsbegriff gibt¹⁵, sowenig gibt es ein *Corpus christianum*, dessen meinungsmäßige Christlichkeit allein bestimmendes Element einer – nun substantiiert verstandenen – öffentlichen Meinung werden könnte. Die dafür notwendig mitzudenkende Einheitlichkeit würde für den Fall, eine solche geschlossene Gestalt meinungsmäßigen Christentums wirklich durchsetzen zu wollen, allein schon durch das derzeit leitbildmäßig wirk-same normativ-politische Konzept der Öffentlichkeit verhindert:

„Dadurch“, so formuliert es Otwin Massing, „daß prinzipiell jedes Thema zur Disposition gestellt werden kann, funktionelle und kompetenzrechtliche Regelungen jederzeit auf ihre Sollbruchstellen hin untersucht werden können, jede noch so plausible gesellschaftliche Macht- und Chancenverteilung auf ihre Berechtigung hin befragt zu werden verdient (die Allüre des Hinterfragens wird geradezu zum Zwangscharakter moderner, aufgeklärter Gesellschaften), ‚verflüssigt‘ Öffentlichkeit als Prinzip jeden auf Dauer angelegten Geltungsanspruch von normativen Regeln und sozialen Institutionen, sowie deren spezifische, legitimerweise von ihnen zu erwartende soziale Leistungen, läßt jeden Verteilungsmodus sozialer Werte, jede noch so hart erkämpfte Regelung als vorläufig gelten.“¹⁶

Im übrigen wird, empirisch betrachtet, die im normativen Modell vernunftgeleiteter Herrschaftsrationalisierung noch an zentraler Stelle stehende Vernunft in unserer kapitalistisch motivierten und organisierten Massenmediengesellschaft heute „durch probabilistisches Kalkül bzw. revisionsfähigen Mehrheitsentscheid ersetzt“¹⁷: „Die in dieser Weise hergestellte Öffentlichkeit, überlagert zudem vom Verwertungsinteresse an marktgängiger Publizität, wird primär zur Produktionsstätte der ‚Leitbilder für jedermann‘. Die Öffentlichkeit der Litfaßsäule ist sozusagen zum multimedialen Werbespot verkommen.“¹⁸ Nehmen wir dazu noch die These von Richard Sennett. Sennett meint, daß die innengeleiteten Verhältnisse einer sich selbst fast ausschließlich in psychologischen Kategorien wahrnehmenden Gesellschaft, oder mit seinen Worten: die „Tyrannei der Intimität“¹⁹, die öffentliche Sphäre zersetzt. Diese sei aber, eben als öffentliche, vielmehr auf distanziertes und objektiviertes Handeln angewiesen.

Wenn nun beides gilt: technokratisch organisiertes probabilistisches Kalkül und die Herrschaft des „wolkigen Gefühlssprechs“ (Cora Stephan) – dann, so meint Alfred Rinken, müssen wir Öffentlichkeit schmerzlich begreifen als „die Sphäre

der Entfremdung ..., in der den Menschen ihre entäußerte Subjektivität als fremde gegenübertritt“²⁰.

Kirche und Öffentlichkeit

Was bedeutet das vorangegangene Analyseergebnis für die Kirche? Zweierlei müssen wir konstatieren. Zum einen bleibt der Traum von der Eroberung der Öffentlichkeit durch ein Teilsystem ein Traum, noch dazu ein schlechter: Da, wo er, dank besonderer geschichtlicher Umstände, in Umrissen real wurde, zum Beispiel in der Bundesrepublik der 50er Jahre, hat er einen schlechten Nachgeschmack hinterlassen²¹. Zum anderen wird es immer bei der schmerzlichen Dialektik zwischen dem Raum des unerläßlichen öffentlichen Handelns/Redens und der Entfremdungswirkung heutiger Öffentlichkeit bleiben. Für die Kirche bedeutet dies zwangsläufig Verpflichtung und Bürde zugleich: Verpflichtung zum Mittun, aber auch die Hypothek, durch diese Mitwirkungspflicht in der gegebenen Öffentlichkeitsstruktur ein Stück weit zu der – derselben inhärenten – Entfremdung des Menschen beizutragen.

Angesichts dieser Perspektiven ist es nun in der Tat eine spannende – und wohl auch nicht annähernd befriedigend behandelte – Frage, was in diesem Kontext der „Öffentlichkeitsauftrag der christlichen Kirchen“ sei, und wie bzw. wodurch er realisiert werden könnte. Realistisch betrachtet wird er sich wohl kaum verwirklichen lassen durch den Rückzug beispielsweise auf den CIC und den stetig wiederholten Anspruch auf kirchenamtliche Meinungsgeltung im weltweiten Anwendungsfeld, zum Beispiel mit Hilfe von Universalkatechismen. Aber vielleicht könnte hier die Luhmannsche Einsicht ein wenig aufklärend wirken, daß es ausgesprochen wichtig ist, auf durchaus sehr verschiedenen Ebenen dafür zu sorgen, daß die systemische Selektionsleistungsfähigkeit der öffentlichen Meinung nicht durch Manipulation beschädigt wird. Sie muß vielmehr das tun können, was durchaus möglich ist: für die Etablierung wichtiger Themen zu sorgen und beizutragen zur Herausbildung von je individuell begründbaren Meinungen zu diesen Themen. Um genau hier aber erfolgreich zu sein, wird man nicht umhinkönnen zu akzeptieren, daß zur Fundamentierung einer nicht manipulierten Öffentlichkeit, so Trutz Rendtorff, in wesentlicher Weise „nicht die Autorität, sondern die menschliche Einsicht“²² beiträgt. Und das bedeutet für die Kirche – also eine, die ebenso an die Öffentlichkeit tritt wie sie zugleich auch Öffentlichkeit ist – in inhaltlich-theologischer Umsetzung das, was Volker Drehsen so formuliert:

„Eine partizipative Öffentlichkeit der Kirche rechnet ... intern und nach außen nicht im vermeintlichen Vollbesitz der Wahrheit auf die Akklamation ihrer habhaften Teilnehmer, würdigt diese also nicht zu Objekten dogmatischer, kerygmatischer oder moralischer Bevormundung herab; sie trägt dem neuzeitlichen Umstand Rechnung, daß sie selbst nur im inszenierten Prozeß der Verständigung über die Lebensbedeutsamkeit der christlichen Verkündigung bestehen kann.“²³

Öffentlichkeit und öffentliche Meinung ist also auch unter den Bedingungen massenmedial vermittelter Kommunikationsstrukturen nicht allein und nicht einmal vorrangig ein sozialtechnologisch und werbetechnisch anzugehendes Problem. Es ist auch und vor allem eine Sache der unausweichlichen Anerkennung des wirkenden Öffentlichkeitsprinzips, auch im Selbstverständnis und Selbstverhältnis der Kirche.

ANMERKUNGEN

- ¹ Ausführl. Überbl.: L. Hölscher, Öffentlichkeit, in: *Gesch. Grundbegr.*, Bd. 4 (Stuttgart 1974) 413–467.
- ² Für die verwaltungsprozessuale Seite dieses „Geschäfts“: P. Albrecht, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jhs. (1671–1806) (Braunschweig 1980).
- ³ A. Rinken, Öffentlichkeit, in: *StL*, Bd. 4 (Freiburg 1988) 139. ⁴ Hölscher 426.
- ⁵ Wie immer in der Geschichte ist d. hist. Entw. natürl. differenzierter verlaufen, als hier formuliert werden kann. Der Gedanke d. „res publica“ in seiner von d. sich entwickelnden zentralist. Obrigkeit unabhängigen Form hielt sich als Phänomen von früher her sicherl. durch, wohl nicht zuletzt auch durch die – vornehmlich prot. – Theologie und Pfarerschaft mit Tatkraft und Pathos mitbewirkt.
- ⁶ Rinken 139.
- ⁷ Chr. Garve, *Versuche über verschiedene Gegenstände aus d. Moral, d. Literatur und d. gesellsch. Lebens* (Breslau 1802) 296 f.
- ⁸ O. Massing, Öffentlichkeit, in: *Hb. Soziologie* (Reinbek 1984) 408.
- ⁹ V. Drehsen, Öffentlichkeit, in: *Wb. d. Christent.* (Gütersloh 1988) 894.
- ¹⁰ Massing 411.
- ¹¹ N. Luhmann, Öffentl. Meinung, in: *Politik u. Kommunikation. Über die öffentl. Meinungsbildung*, hrsg. v. W. R. Langenbucher (München 1979).
- ¹² Zu ihrer vorerst letzten Theorieversion: E. Noelle-Neumann, Die Theorie der Schweigespirale als Instrument der Medienwirkungsforschung, in: *Massenkommunikation*, hrsg. v. M. Kaase, W. Schulz (Opladen 1989) 418–440.
- ¹³ W. Mangold, Öffentl. Meinung, in: *EvStL*, Bd. 2 (Stuttgart 1987) 2265. ¹⁴ Luhmann 36 f.
- ¹⁵ F. X. Kaufmann, Auf d. Suche nach d. Erben d. Christenheit, in: *ders., Religion u. Modernität* (Tübingen 1989) 86.
- ¹⁶ Massing 410. ¹⁷ Ebd. 412. ¹⁸ Ebd.
- ¹⁹ R. Sennett, *Verfall u. Ende des Öffentl. Lebens. Die Tyrannei der Intimität* (Frankfurt 1983); vgl. auch C. Stephan, *Die Betroffenheitskultur. Eine politische Sittengeschichte* (Berlin 1993).
- ²⁰ Rinken 140.
- ²¹ Zur kirchengeschichtl. Besonderheit gerade dieser Zeit: K. Gabriel, *Christentum zwischen Tradition u. Postmoderne* (Freiburg 1992) bes. 104 ff.
- ²² T. Rendtorff, *Christentum außerhalb der Kirche* (Gütersloh 1969) 79.
- ²³ Drehsen 896.